

Hanspeter Raetzo
Pablo Blöchlinger

Rapperswil-Jona, 09.12.2021

Medienmitteilung

Am 06. Juni 2019 nahm die Bürgerversammlung mit einer zwei Drittel Mehrheit den Antrag der sogenannten Klima-Allianz (SP, GLP, UGS) an, der vorsah, dass sich die Stadt zu den Klimazielen bekennt und anstrebt, eine Reduktion den Treibhausgas-Ausstosses bis im Jahr 2040 auf Netto-Null zu erreichen..

Der Stadtrat änderte das Zieljahr eigenmächtig auf 2050 und legte dies den Bürger:innen vor, sie mussten am 25. Oktober über diesen Stadtratsvorschlag abstimmen. Den Stimmberechtigten wurden damit alle Mitwirkungs- und Diskussionsmöglichkeiten genommen.

Dagegen erhoben wir Beschwerde. Wir hätten uns gewünscht, dass der Stadtpräsident sich die Worte von Martin Stöckling zu Herzen genommen hätte, wonach wir uns keinen Gefallen tun in unserem politischen System, wenn die Bevölkerung über etwas abstimmt und sich der Stadtrat dann nicht daran hält, "die Bevölkerung hat die Erwartung, dass ihre Entscheid bindend ist, wenn sie über etwas abstimmt." ¹⁾

Das Departement des Inneren hat unsere Beschwerde abgelehnt. Wir hatten damit argumentiert, dass die Abstimmung nicht dringend gewesen sei und deshalb hätte man sie auf dem ordentlichen Weg behandeln können. Darauf ging das Departement nicht ein, sondern erklärte, der Antrag der Klima-Allianz komme einer Initiative gleich und deshalb hätten die Fristen eingehalten werden müssen.

Übersehen hat das Departement dabei, dass nicht über die Initiative abgestimmt werden konnte, sondern nur über den Gegenvorschlag des Stadtrates. Wir haben die Beschwerde deshalb an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

Der Stadtrat hatte in seiner Vorlage einfach die Ziele des Bundesrates übernommen. Tatsächlich aber wollten die die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung weiter gehen und, auch als Standort-Gemeinde der Fachhochschule OST mit ihrer Kompetenz, eine Vorreiterrolle einnehmen.

Denn, wie es Martin Stöckling auf den Punkt brachte: «Es braucht grosse Lösungen für grosse Probleme.» Der Klimawandel ist unbestreitbar ein grosses Problem.

Natürlich gelingen nicht überall grosse Lösungen. Beim Lido drohte nach den Plan des Stadtrates ein jahrelanges Provisorium, beim Feuerwehr-Problem gab es nicht einmal eine kleine sondern nur eine kleinliche Lösung. Aber diese sind nicht mit dem Klimawandel vergleichbar. Gerade beim Klimawandel hätte sich der Stadtpräsident unserer Meinung nach die Worte von Martin Stöckling zu eigen machen müssen.

Auswirkungen zeigen sich schon. Jürg Rohrer ist Dozent für erneuerbare Energien an der ZHAW Wädenswil und Präsident der Energiallianz Linth findet, dass die Gemeinden bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen wollen, «nicht sehr ambitiös» sei. Sie hätten schliesslich keine Wahl, weil der Bund das so festgelegt habe. Der Experte erwähnt, dass die Wissenschaft Netto-Null ohnehin schon bis 2030 und nicht bis 2050 fordere, um die weltweite Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.²⁾

Es braucht also eine grosse Lösung. Mit der vom Stadtrat erzwungenen Abstimmung über das Netto-Null-Ziel im Jahr 2050 wurde es der Energieallianz Linth verunmöglicht, ein früheres Ziel vorzugeben, sonst wäre der Stadtpräsident desavouiert worden.

Entschieden hat das Departement des Inneren, dass wir mit unserer Beschwerde gescheitert sind, juristisch allerdings nur. Die Einstufung des Bürgerversammlungs-Entscheides als Initiative hätte dazu führen müssen, dass der Stadtrat die an der Bürgerversammlung angenommene Vorlage den Stimmbürger:innen vorlegen muss. Und genau das wollten wir erreichen. Der Stadtrat aber wollte das verhindern.

Das Verwaltungsgericht geht nun auf alle Gründe, die gegen das Vorgehen des Stadtrates sprechen, nicht ein, auch auf das Urteil des Departements des Inneren nicht. Aus rein formellen Gründen.

Die Beschwerde sei zu spät eingereicht worden, urteilt das Verwaltungsgericht. Nachdem die erste juristische Instanz bestätigt hatte, dass die Beschwerde fristgerecht eingereicht wurde, streitet dies die zweite Instanz rundweg ab und geht deshalb auf die Beschwerde gar nicht ein.

Man hätte die Beschwerde schon einreichen müssen bevor die Abstimmungsunterlagen die Bürger:innen erreicht haben und bevor alle Bürger:innen informiert gewesen seien. Und man hätte auf Anhaltspunkte achten sollen, die vom Stadtrat ausgingen, meint das Verwaltungsgericht. Das ist, da die Stadtratssitzungen nicht öffentlich sind, nicht möglich.

Die Folge dieses Urteils ist, dass die Bevölkerung nicht mehr die Erwartung haben darf, dass ihre Entscheidungen bindend sind, wenn sie über etwas abstimmt.

1) LinthZeitung vom 12.11.2020 und 19.07.2021

2) Linthzeitung 07.09.2021